

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0163/2021/IV

Datum:

09.07.2021

Federführung:

Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Verkehrsführung John-Zenger-Straße

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Südstadt	13.07.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirats Südstadt nehmen die Beantwortung des Antrags 0034/2021/AN vom 22.03.2021 zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
•	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Vorschlag aus dem Antrag 0034/2021/AN wurde geprüft. Dem Vorschlag, den MTV-Platz für den MIV zu sperren, wird nicht zugestimmt, da das Verkehrsnetz rund um die John-Zenger-Straße keine alternative Wegführung ermöglicht. Eine Unterbrechung der John-Zenger-Straße führt vor allem zu Verlagerungen von Ziel- und Quellverkehren, welche mit Umwegen und dadurch längeren Wegen verbunden sind.

Aus verkehrlicher Sicht sind Schleichverkehre aus dem Norden Richtung Nahversorger in dem Abschnitt nicht zu erwarten, da die Route über die John-Zenger-Straße höhere Widerstände aufweist und dadurch die Wegführung über die Römerstraße attraktiver bleibt.

Begründung:

1. Aufbau Verkehrsnetz Konversionsfläche MTV / Campbell Barracks

Die Erarbeitung des Masterplans Südstadt mit Erschließungskonzept erfolgte im Jahr 2014 unter intensiver Bürgerbeteiligung. Ein zentraler Punkt beinhaltete die Erarbeitung des Verkehrsnetzes, wo die Verkehrsführung und Qualifizierung von Straßenabschnitten festgelegt wurde. Auf der Grundlage wurde ein hierarchisches Netz aufgebaut mit dem Ziel, Verkehre zu bündeln und somit Nebenstraßen vom motorisierten Verkehr zu entlasten. Ein Großteil der Straßen sind als Sackgassen ausgebildet, zahlreiche Verkehrsflächen lediglich Fußgängern und Radfahrern vorbehalten. Auch die Flächen rund um den „Anderen Park“ sollen möglichst vom Verkehr freigehalten werden, um eine Verknüpfung der unterschiedlichen Abschnitte des Parks sicherzustellen und eine sichere Durchwegung für Fußgänger und Radfahrer zu ermöglichen. Ebenfalls sind die Wege rund um den Paradeplatz lediglich für den Rad- und Fußverkehr vorgesehen.

Der Anschluss des betroffenen Plangebiets zum übergeordneten Netz erfolgt über zwei vollwertige Knotenpunkte (Römerstraße/Rheinstraße und Römerstraße/Sickingenstraße), die eine Abwicklung aller Fahrtrelationen ermöglichen. Eine weitere Anbindung an die Römerstraße erfolgt über die Emil-Gumbel-Straße, wo jedoch nur eine Zufahrt aus dem Norden (rechts rein) und eine Ausfahrt in den Süden (rechts raus) möglich ist. Aufgrund der Vierstreifigkeit der Römerstraße ist ein Linksein- und abbiegen ohne eine Signalanlage nicht möglich. Zudem fehlen Flächen auf der Römerstraße, um separate Abbiegefahrstreifen anbieten zu können, um ein sicheres Abbiegen zu ermöglichen.

2. Bewertung Durchfahrtssperrung John-Zenger-Straße (Höhe MarkTwainVillage-Platz, kurz MTV-Platz)

Im vorliegenden Antrag wird eine Sperrung der John-Zenger-Straße für den motorisierten Individualverkehr (ausgenommen ÖPNV) auf Höhe des MTV-Platzes vorgeschlagen, um Schleichverkehre (vom Norden kommend über die Römerstraße) über die John-Zenger-Straße mit Ziel Nahversorger in Rohrbach zu verhindern.

Wie im ersten Absatz beschrieben, wurde das Verkehrsnetz stark auf die Bedürfnisse der Anlieger geplant und daher nur eine zentrale Sammelstraße vorgesehen. Verkehrlich würde mit einer Unterbrechung der John-Zenger-Straße eine Teilung des Gebiets erfolgen, da das an die Römerstraße anschließende Verkehrsnetz auf die Vollknoten ausgerichtet ist und alternative Zuwegungen fehlen.

Hierdurch werden zum einen Mehrverkehre in der John-Zenger-Straße erzeugt, da Zu- und Abfahrt überwiegend über die gleiche Route erfolgen muss. In Folge dessen ergeben sich andere Verteilungen am vorfahrtgeregelten Knotenpunkt Sickingenstraße/John-Zenger-Straße, der für diese Belastungen nicht ausgelegt ist. Zum anderen müssen hierdurch längere Wege zurückgelegt werden, da eine direkte Zuwegung unterbunden wird. Insbesondere für Fremd- und Lieferverkehre ist die vorgeschlagene Unterbrechung an dieser zentralen Stelle nicht nachvollziehbar. Die bereits gebaute John-Zenger-Straße bietet keine Möglichkeit der Einrichtung von Wendeanlagen. Fehlende Wendemöglichkeiten fördern sicherheitskritische Fahrmanöver und beeinträchtigen die Sicherheit.

3. Bewertung Durchgangsverkehr John-Zenger-Straße

Grundsätzlich erfolgt eine Bewertung von Netzelementen in Form von Widerstandsfaktoren, welche die Wahl einer Route beeinflussen. Diese spiegeln sich vor allem in Reisegeschwindigkeiten wider,

Drucksache:

0163/2021/IV

00326178.doc

...

welche beispielsweise durch Signalanlagen oder Abbiegevorgänge beeinträchtigt werden. Bei einem Vergleich der Routen mit dem Ziel Nahversorger über die Römerstraße und John-Zenger-Straße üben unterschiedliche Widerstandsfaktoren Einfluss auf die Routenwahl aus.

Die Route über die Römerstraße weist zwar Signalanlagen auf, jedoch sind geradeaus führende Verkehrsströme als Hauptstrom unterwegs, dem der höchste Grünzeit-Anteil im Signalzeitenplan zugewiesen ist. Zudem erfolgt eine Koordinierung der Signalanlagen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt auf der Römerstraße 50km/h.

Die Route zum Nahversorger über die John-Zenger-Straße führt über die Rheinstraße (Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen siehe Beschlussvorlage Rheinstraße 0267/2020/BV) sowie zwei Platzflächen, welche aufgrund des Belagswechsels und einer offenen Gestaltung ebenfalls geschwindigkeitsdämpfend wirken. Zudem sind mehr Abbiegevorgänge erforderlich. Die zulässige Reisegeschwindigkeit in der John-Zenger-Straße beträgt 30km/h. Daher kann die Annahme einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens infolge von Durchgangsverkehren nicht bestätigt werden.

4. Verkehrsführung zum Parkhaus Karlstorbahnhof

Die Anbindung des Parkhauses Karlstorbahnhof soll über die Römerstraße, Sickingenstraße sowie den Bosseldorn erfolgen. Um diese Verkehrsführung zu erreichen, wird ein Parkleitsystem eingerichtet. Hierdurch erfolgt eine entsprechende Zu- und Abfahrt zum Parkhaus über die genannten Straßenabschnitte. Damit sollen Verkehre mit dem Ziel Parkhaus aus dem Bereich Rheinstraße und John-Zenger-Straße rausgehalten werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
M02	+	Ziel/e: Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Eine Unterbrechung der John-Zenger-Straße führt zu Umwegen und längeren Fahrten für den motorisierten Verkehr.
SL6		Ziel/e: Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen Begründung: Mit der Sammelfunktion der John-Zenger-Straße werden andere Räume entlastet, wodurch ein autofreies Angebot für Fußgänger und Radfahrer erzielt werden kann.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gebiet und Erschließung rund um John-Zenger-Straße